

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Mein Team und ich lieben die Kinderzahnheilkunde!

Die Behandlung eines unkooperativen Kindes kann sehr schnell den Praxisablauf durcheinanderbringen. Dies kostet Nerven, Zeit und somit auch Geld. Durch Überweisung der „interessanten“ Kinder haben Sie die Möglichkeit, sich auf Ihre eigenen Schwerpunkte zu konzentrieren. Wenn Sie nur eine explizite Behandlung wünschen – wie z.B. die Extraktion eines Zahnes unter Lachgassedierung oder eine komplette Sanierung des kariösen Gebisses in Intubationsnarkose – wird der Patient anschließend zur Weiterbehandlung zu Ihnen zurücküberwiesen. Wenn Sie die zahnärztliche Betreuung eines Kindes bis zum Abschluß des Zahnwechsels (bis einschließlich zum 17. Lebensjahr) in unsere Hände geben wollen, werden Sie später einen zahngesunden Heranwachsenden ohne Behandlungsangst in Ihren Patientenstamm wiederaufnehmen können.

Als zertifizierte Spezialpraxis haben wir die Möglichkeit auch sehr kleine oder unkooperative Kinder hochwertig zu versorgen. Mit Elementen aus der Kinderhypnose, Anwendung von Lachgas, tiefer Sedierung und Allgemein-anästhesie stehen uns alle Mittel zur Verfügung, um moderne Kinderzahnheilkunde unter optimalen Bedingungen und in hoher Qualität zu erbringen.

Unser Behandlungsspektrum reicht von der halbjährlichen Kontrolluntersuchung und Individualprophylaxe über die Kariestherapie bis hin zur Versorgung bei frühzeitigem Zahnverlust. Hierbei sind Milchzahnendodontie, konfektionierte Stahlkronen, Platzhalter oder auch Kinderprothesen übliche therapeutische Maßnahmen. Im Vordergrund steht dabei immer, die Kooperationsbereitschaft der Kinder zu erzielen bzw. zu erhalten.

Profitieren Sie von den Besonderheiten unserer Kinderzahnarztpraxis:

- kindgerechte Einrichtung
- Desensibilisierungsphase
- Anwendung von Kinderhypnose / Konfusionstechniken
- Lachgassedierung
- Narkosebehandlung (wöchentliche Narkosen in Zusammenarbeit mit erfahrenen Anästhesisten)
- digitales strahlungsarmes Röntgen (intraoral und OPG)

Diese Techniken ermöglichen uns, die Therapie individuell auf jedes Kind abzustimmen und kurzfristig auf den Behandlungsverlauf Einfluss zu nehmen. Eine einfühlsame und kindgerechte Behandlung ist mit einem erheblichen Zeit- und Betreuungsaufwand verbunden, der über das Maß der notwendigen und wirtschaftlichen Versorgung nach § 12 SGB V hinausgeht. Die Kosten dafür, wie auch für die Behandlung unter Lachgas werden von den gesetzlichen Krankenkassen und evtl. von der privaten Zusatzversicherung nicht übernommen. Die Aufklärung der Eltern über eventuell anfallende Kosten erfolgt selbstverständlich vor der Behandlung.